

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1998/18
29. Juni 1998

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3897. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juni 1998 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Kinder und bewaffnete Konflikte" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat verleiht seiner großen Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder Ausdruck.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich das gezielte Vorgehen gegen Kinder in bewaffneten Konflikten, namentlich die Erniedrigung, Mißhandlung, den sexuellen Mißbrauch, die Entführung und die Zwangsvertreibung von Kindern, sowie ihre Anwerbung und ihren Einsatz in Feindseligkeiten unter Verstoß gegen das Völkerrecht, und fordert alle beteiligten Parteien auf, diesen Aktivitäten ein Ende zu setzen.

Der Sicherheitsrat fordert alle beteiligten Parteien auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen streng zu befolgen, insbesondere ihre Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949, den Zusatzprotokollen von 1977 und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes. Der Rat betont, daß alle Staaten verpflichtet sind, die für schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Wichtigkeit des Mandats des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, unterstützt seine Tätigkeit und begrüßt seine Zusammenarbeit mit allen zuständigen Programmen, Fonds und Organen des Systems der Vereinten Nationen, bei denen er dies für zweckmäßig hält.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, der Lage der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck je nach Bedarf mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und mit den zuständigen Programmen, Fonds und Organen des Systems der Vereinten Nationen Verbindung zu wahren.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Bereitschaft, im Zuge seiner Befassung mit Situationen bewaffneten Konflikts gegebenenfalls zu prüfen, wie er bei der wirksamen Gewährung und beim wirksamen Schutz humanitärer Hilfe und Unterstützung für die notleidende Zivilbevölkerung, insbesondere für Frauen und Kinder, behilflich sein kann; geeignete Maßnahmen zu erwägen, wenn Gebäude oder Stätten, an denen sich gewöhnlich viele Kinder aufhalten, wie unter anderem Schulen, Spielplätze und Krankenhäuser, gezielt angegriffen werden; Bemühungen zu unterstützen, mit denen die Zusage erwirkt werden soll, daß die Anwerbung und der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten unter Verletzung des Völkerrechts eingestellt werden; besonderes Augenmerk auf die Entwaffnung und Demobilisierung von Kindersoldaten sowie auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung von Kindern zu richten, die im Zuge bewaffneter Konflikte verstümmelt oder auf andere Art traumatisiert wurden; und auf Kinder abgestimmte Minenräumprogramme und Aufklärungsprogramme über die Minengefahr sowie auf Kinder ausgerichtete physische und soziale Rehabilitationsprogramme zu unterstützen und zu fördern.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig eine Sonderausbildung für das an friedenschaffenden, friedensichernden und friedenkonsolidierenden Tätigkeiten beteiligte Personal ist, welche die Bedürfnisse, die Interessen und die Rechte der Kinder sowie ihre Behandlung und ihren Schutz zum Inhalt hat.

Der Sicherheitsrat erkennt ferner an, daß bei allen Maßnahmen, die gemäß Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen ist, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben, wobei insbesondere die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen sind, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können."
